

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Karlsruhe, im Juli 2004

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 9. Juli 2004 hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2003 eine Dividende von Euro 0,66 je Stückaktie auf das Grundkapital in Höhe von Euro 69.160.000,-- auszuschütten.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft ist in vollem Umfang durch Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurden. Die Dividende wird am 12. Juli 2004 durch die Clearstream Banking AG über die Depotbanken unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 21,1 %) ausgezahlt. Zentralzahlstelle ist die Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der einbehaltene Solidaritätszuschlag werden bei inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Steuerbescheinigung auf die Steuerschuld angerechnet bzw. erstattet.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Karlsruhe, im Juli 2004

IWKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand